

Technische Mindestanforderungen (TMA) an Messeinrichtungen im Netz der Stadtwerke Unna GmbH

Ergänzende Bestimmungen zu den Technischen Anschlussbedingungen TAB 2019 vom BDEW

1.0 Geltungsbereich

Diese ergänzende Bestimmung zur TAB regelt die technischen Mindestanforderungen an Strommesseinrichtungen im Netzgebiet der Stadtwerke Unna GmbH.

2.0 Allgemeine Festlegung

Es gelten neben den Anforderungen der allgemeinen Regeln der Technik die VDE-AR-N 4400, VDE-AR-N 4100, VDE-AR-N 4110 und VDE-AR-N 4105, sowie das Messstellenbetriebergesetz (MsbG) und die Schutzziele des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Da die Technik einer laufenden Weiterentwicklung unterliegt, behält sich die Stadtwerke Unna GmbH Änderungen und Ergänzungen einzelner Teile Ihrer TMA vor.

Die eingesetzten Messgeräte müssen dem Mess- und Eichgesetz (MessEG) und der Mess- und Eichverordnung (MessEV) genügen.

Fragen zur Anwendung der TAB-NS und den TMA müssen vor Beginn der Arbeiten mit der Stadtwerke Unna GmbH abgestimmt und genehmigt werden. Dies gilt auch für Änderungen und Ergänzungen der elektrischen Anlage.

3.0 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

Ergibt sich eine Tarifierung im Rahmen der Netznutzung, so ist diese Anforderung vom Messstellenbetreiber zu berücksichtigen und gegebenenfalls nachzurüsten. Die Steuerzeiten werden vom Netzbetreiber vorgegeben.

Die Rundsteuerfrequenz im Netzgebiet der Stadtwerke Unna GmbH beträgt 183,33 Hz.

Die Datenübertragung und Zählerfernauslösung erfolgen bei Lastgangzählern und intelligenten Messsystemen standardmäßig als Funklösung.

Für den Betrieb einer steuerbaren Ladeeinrichtung (nach § 14a EnWG) ist eine separate Messlokation (Zählpunkt) zur netzdienlichen Steuerung notwendig.

In jedem Zählerschrank ist mindestens eine Spannungsversorgung vorzusehen. Die Spannungsversorgung erfolgt aus dem netzseitigen Anschlussraum vor der Trennvorrichtung für die Anschlussnutzeranlage.

Der Raum für Zusatzanwendungen dient der Aufnahme von Netzbetreiber- oder Messstellenbetreibereigenen Betriebsmitteln für Messsysteme (z.B. Smart-Meter-Gateway) sowie von Steuergeräten.

Bei Wandlern sind mindestens die Leistungsstufen 100A, 150 A, 200 A, 250 A, 300 A, 400 A, 500 A (Niederspannung) und 25 A, 50 A, 100 A, 150 A, 200 A (Mittelspannung) zu berücksichtigen.

Die Dimensionierung von Messeinrichtungen in der Mittelspannung ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

4.0 Allgemeine Anforderungen an Betriebsmittel im Netz

Betriebsmittel im öffentlichen Netz dürfen keine unzulässigen Rückwirkungen auf andere Anschlussnehmer verursachen. In nicht selektiv abgesicherten Netzteilen dürfen nur Betriebsmittel verwendet werden, die den technischen Anforderungen des Netzbetreibers entsprechen und von ihm freigegeben sind.

Ab einer Dauerstrombelastung von 44 A sind Wandlermessungen einzusetzen.

Die Auslegung des Zählerplatzes für halbindirekte Messung (Wandlermessung) bis 1000 A erfolgt nach VDE-AR-N 0603-1 sowie VDE-AR-N 0603-2-2.

Die Bereitstellung der Verrechnungswandler und des Zählerklemmblockes erfolgt durch den Messstellenbetreiber.

Der Aufbau der Wandlermessungen und dessen zugehörigen Zählerplätze sind mit der Stadtwerke Unna GmbH abzustimmen und benötigen eine vorherige Freigabe. Bitte reichen Sie für die Abstimmung den Messaufbau schriftlich bei uns ein.

Der Einbau und die Vorverdrahtung aller Wandlerbauteile, bis einschließlich der Wandler-Prüfklemmleiste, sowie die Verdrahtungsleitungen bis zum Wandlerzähler erfolgt durch den Schaltschrankbauer. Die Prüfung der Wandlerverdrahtung und der Zählereinbau erfolgt vor Ort durch Mitarbeiter der Stadtwerke Unna GmbH. Im Anschluss daran kann die Erst-Inbetriebsetzung durch den Anlagenbetreiber erfolgen.

Bei Niederspannungsseitiger Versorgung ist der Zählerplatz an einem zentralen Platz, möglichst nah am Hausanschlusskasten anzuordnen.

Bei Mittelspannungsseitiger Versorgung ist der Zählerplatz (Mess-, Steuer- und Kommunikationseinrichtungen) in der Übergabestation vorzusehen. Es sind Zählerschränke in **Größe III** bzw. Industrieschränke einzusetzen. Die Zählerplatzflächen für Dreipunktbefestigungen sind nach DIN VDE 0603-1 Zählerplätze auszuführen.

5.0 Messwandler

Die Messwandler werden standardmäßig vom Messstellenbetreiber beigestellt.

Niederspannungs-Verrechnungs-Stromwandler sind als Aufsteckwandler auszuführen.

Die Messwandler müssen folgenden Anforderungen genügen:

Niederspannungs-Verrechnungs-Stromwandler:

thermischer Bemessungs-Kurzzeitstrom (I_{th}):	$60 \times I_n$, 1 Sek.
Thermischer Nenndauerstrom (I_{cth}):	$1,2 \times I_n$
Maximale Bemessungsleistung	bis Primärnennstrom 150A 2,5VA ab Primärnennstrom 200A 5VA
Genauigkeitsklasse:	Kl. 0,5s

Mittelspannungs- Verrechnungs-Stromwandler:

thermischer Bemessungs-Kurzzeitstrom (I_{th}):	$100 \times I_n$, 1 Sek.
Bemessungs-Stoßstrom (I_{dyn}):	$2,5 \times I_{th}$
Grenzwerte für Übertemperatur	Isolierklasse E (75K)
Genauigkeitsklasse:	Klasse 0,5 S

Für alle Stromwandler wird eine Dauerstrombelastbarkeit von $1,2 \times I_n$ gefordert.

Maximale Bemessungsleistung	5 VA.
-----------------------------	-------

Mittelspannungs-Spannungswandler

Bemessungs-Spannungsfaktor:	$1,9 \times U_N(8h)$, $1,2 U_N$ (dauernd)
-----------------------------	--

Sollen Wandler eingesetzt werden, die nicht diesen Anforderungen genügen oder vom Netzbetreiber nicht freigegeben sind, rüstet der Netzbetreiber auf Kosten des Messstellenbetreibers Übergabeschalter nach, die im Störfall eine selektive Trennung der Anlagenteile des Anschlussnehmers sicherstellen.

Maximale Bemessungsleistung	15 VA.
-----------------------------	--------

Genauigkeitsklasse:	Klasse 0,5
---------------------	------------

Die Auswahl der Sekundärverdrahtung ist nach DIN VDE 0100-557 zu erfolgen.

Die Leitungslängen, Querschnitte und die Kennzeichnung der Sekundärverdrahtung sind mit den Stadtwerken Unna GmbH abzustimmen.

6.0 Liste der zugelassenen Messeinrichtungen

Diese Grundsätze gelten für Abrechnungszählungen im Verteilnetz der Stadtwerke Unna GmbH.

Übersicht der Verbrauchsgrenzen und Ausstattungen für Entnahmezähler:

Spannungsebene	Leistung in kVA	Arbeit in kWh/a	Zählfunktion	Zähl-aufgabe
NS	< 40	< 100.000	Direkt-messende SLP-Zählung 1x230 V oder 3x230/400V	+A
NS	< 60	> 100.000	Direkt-messende Lastgang- Zählung 3x230/400V (100 A Zähler)	+P +Q
NS	> 40	< 100.000	Indirekt-messende SLP-Zählung 3x230/400V, 5//1 A	+A
NS	> 60	> 100.000	Indirekt-messende Lastgang- Zählung 3x230/400V , 5//1 A	+P +Q
MS			Indirekt-messende Lastgang- Zählung 3x100V	+P +Q

Hier sind selektive Haupt-Leitungsschutzschalter (SH/SLS-Schalter) mit einem Nennstrom von max. 50 A einzusetzen und die Verbindungskabelbäume in 10 mm² auszuführen.

Lastgangzählungen von Wirk- und Blindarbeit erfolgen in 15- Minuten-Zeitintervallen.

Bei Anlagen nach VDE-AR-N- 4110 werden alle abrechnungsrelevanten Zähler als RLM Zählungen aufgebaut.

Die Leistungsangaben sind lediglich nur Richtwerte. Eine genaue Festlegung zur maximalen Dauerstrombelastbarkeit ist der VDE-AR-N- 4100 bzw. den Herstellerangaben der jeweils verwendeten Zählerschränke zu entnehmen.

Zählerplätze für direkte Messungen sind grundsätzlich in Stecktechnik (BKE) auszuführen.

Zählerplätze für indirekte Messungen sind grundsätzlich für 3.HZ (3-Punkt Befestigung vorzusehen).

Bei Neuanlagen werden nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt und als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert. Bei einem Standardfall ohne Erzeugungsanlage erfolgt die Abrechnung nur über das Bezugslaufwerk.

Bei Mittelspannungsanlagen, bei denen eine niederspannungsseitige Messung aufgebaut werden muss, sind alle Zähler als Lastgangzählung auszuführen. Die Festlegung Indirekte-Direkte Messung hat analog zur Niederspannung zu erfolgen.

Bei Neuanlagen sind Abzählermessungen (z.B. Supermarkt mit Bäckerfiliale) in Bezug auf freien Netzzugang untersagt.

6.1 Anlagen mit Elektrospeicherheizung

Bei Neuanlagen muss der Stromverbrauch für Nachstrom-Speicherheizungen und Wärmepumpen über einen separaten Zähler erfasst werden.

Eine Ausnahme bildet jedoch die dezentrale Erzeugung, wenn der selbsterzeugte Strom als Eigenbedarf genutzt werden soll.

Hier kommt eine gemeinsame Zweitarifmessung (Messungen mit nur einem Zähler für Haushalt und Wärmestrom) zum Einsatz. Die temperaturabhängige Lastprofilschar für die Elektrospeicherheizungsanlage wird für den Niedertarif und das Haushaltsprofil für den Hochtarif angewendet (Nur relevant für die Bilanzierung im EDM System).

Für die Erst-Inbetriebsetzung müssen die Wärmepumpe, sowie die Erzeugungsanlage betriebsbereit sein.

7.0 Änderung und Erweiterungen von bestehenden Zähleranlagen

Diese Festlegung bezieht sich auf die derzeit gültigen Fassungen der VDE Anwenderregel VDE-AR-N 4100 und Beschluss des Bezirksinstallateurausschusses Dortmund-Hamm vom 26.10.2016.

In der folgenden Tabelle sind 5 Möglichkeiten beschrieben, welche Zählerplätze von Bestandsanlagen weiterhin betrieben werden können. Teilweise sind an eine weitere Verwendung Bedingungen geknüpft (siehe Fußnote).

	Darf ein vorhandener Zählerplatz bei Änderungen weiterhin verwendet werden?				
Änderungsvarianten	Zählertafel / Zählerschrank keine Schutzklasse II	N/NZ-Zählertafel mit Schutzklasse II	NHZ-Zählertafel mit NH Sicherung ²	Zählerschrank mit NH-Sicherung	Zählerschrank mit Trennvorrichtung gem. VDE-AR-4100
Umstellung Zähler von Eintarif- auf Zweitarifmessung	nein	nein	ja ⁴	ja ⁴	ja
Umstellung Zähler auf Zwei-Richtungsmessung	nein	nein	ja ⁴	ja ⁴	ja
Erweiterung Zählerplatz auf Drehstrom	nein	nein	ja ⁴	ja ⁴	ja
Wiederinbetriebnahme Zählerplatz	nein ⁵	ja ^{2,3,4}	ja ⁴	ja ⁴	ja
Leistungsverstärkung der Kundenanlagen	nein	nein	ja ⁴	ja ⁴	ja

1. Selektive Überstromschutzeinrichtung (SH-Schalter max. 50A)
2. UAR mit Klemmstein, max. 3 Zählerplätze über eine NH-Vorsicherung
3. OAR mit zentraler Überstromschutzeinrichtung (Kunden mit Hauptsicherung)
4. Zählerplatzverdrahtung nach DIN 43870 ggf. Vorgaben des Netzbetreibers beachten
5. Ausnahme „ja“ bei Wiederinbetriebnahme von gesperrten Kundenanlagen innerhalb von 12 Monaten